

## **Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG -Oberflächenwasserentnahme-**

- formloser Antrag
- Name, Wohnort ( Sitz des Unternehmens bei jur. Pers) des Antragstellers
- Bauherr
- Betreiber
- Erläuterungsbericht über Art, Umfang, Unterhaltung, Zweck und die voraussichtlichen Kosten des geplanten Vorhabens (evtl. Grundrisse, Schnitte und Ansichten beifügen)
- Bezeichnung des Gewässers, vorgesehene Entnahmestelle, Angabe MtBl- Nr/ Top. Karte
- Grundstück, auf dem die Maßnahme geplant ist, mit Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe des Eigentümers mit Anschrift
- Gemeinden, in deren Gebiet das Vorhaben geplant ist oder sich voraussichtlich auswirkt
- Übersichtskarte, in der Regel im Maßstab 1 : 25 000 (MtBl), mit eingezeichnetem Vorhaben
- Lageplan, aus dem das Gewässer, die geplante Maßnahme, Bezeichnung der Gemarkung, Flur, Flurstück, Höhenlinien sowie Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete ersichtlich sind, in der Regel im Maßstab 1 : 5 000
- betroffene öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
- Betriebsbeschreibung (Pumpenleistung)
- voraussichtliche Wirkungen auf die Gewässergüte, den Grundwasserstand, vorhandene Grundwasserentnahmen, den Boden und den Kulturzustand der betroffenen Grundstücke, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild
- höchste Entnahmemenge in m<sup>3</sup> ( stündlich, täglich, jährlich, Schichtregime )
- Verwendungszweck des Wassers
- Nutzungsbeginn
- Bedarfsnachweis gegenwärtig, prognostisch (Versorgungsraum, Einwohner, Gewerbe, Industrie u. ä. Darstellung der Berechnungsgrundlagen, Reserven)

**Das gesamte Spektrum ist nicht bei jeder Oberflächenwasserentnahme erforderlich. Die vorherige Rücksprache wird empfohlen.**